

Amtsblatt

Nr. 14/2019 ausgegeben am: 12.04.2019

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung der Stadt Hagen über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung fü Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz (Gebührensatzung Personenstandswesen) vom 11.04.2019	ür das 68
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Baumkontrolle 2019 – Verkehrssicherung städt. Bäume	69
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll. Altpapier und Wertstoffen wo. Karfreitag und Ostermontag	69

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Satzung der Stadt Hagen über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz (Gebührensatzung Personenstandswesen) vom 11.04.2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.12.2015 (GV NRW S. 836) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 3. Juli 2001 (SGV NRW 2011), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 730) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 04.04.2019 folgende Gebührensatzung für das Personenstandswesen beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen im Personenstandswesen werden in der Stadt Hagen von der Tarifstelle 5 b der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) abweichende Gebührensätze festgelegt.
- (2) Die Gebühren werden nach dem als Anlage zu dieser Satzung gehörenden Tarif unter Anwendung der Vorschriften des Gebührengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) erhoben.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

GEBÜHRENTARIF PERSONENSTANDSWESEN					
Tarif- Nr.		Gegenstand	Gebühr in Euro		
1.		<u>Eheschließungen</u>			
	1.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	50,00		
	1.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist, 1. in einfachen Fällen 2. in Fällen, in denen mehr als ein ausländisches Recht zu beachten ist oder die Befreiung von der Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses beantragt werden	75,00		
		muss	90,00		
	1.3	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	40,00		
	1.4	Vornahme der Eheschließung außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	140,00		
		Hinweis: Für externe Ambienteorte fallen evtl. zusätzlich Auslagen an.			
	1.5	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	40,00		
2.		Namensrechtliche Erklärungen			
	2.1	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur	25,00		
	2.2	Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	10,00		
3.		Sonstige Amtshandlungen			
	3.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie der Geburt nach § 34 bis 36 PStG	75,00		
	3.2	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 PStG	40,00		
	3.3	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	25,00		
	3.4	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern	14,00		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

3.5	Erteilung einer Personenstandsurkunde gemäß § 55 PStG	14,00
3.6	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird , die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 3.4 bzw. 3.5	
3.7	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	14,00
3.8	Auskunft aus der oder Einsicht in eine Sammelakte	14,00
3.9	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je angefangene Viertelstunde	11,00
3.10	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	14,00
3.11	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesiustizverwaltung	50,00

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz (Gebührensatzung Personenstandswesen) vom 11.04.2019 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23), öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW nach § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 11.04.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Baumkontrolle 2019 - Verkehrssicherung städt. Bäume

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los I: 15 Kontrollbereiche - 292 Bäume Los II: 20 Kontrollbereiche - 190 Bäume Los III: 12 Kontrollbereiche - 171 Bäume Los IV: 3 Kontrollbereiche - 76 Bäume Los V: 14 Kontrollbereiche - 148 Bäume

Die Vergabe erfolgt losweise.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von <u>Juni</u> bis August 2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 18.06.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 21.05.2019, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433) Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 02.04.2019 Bihs (Vorstand)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen

Wegen des Feiertages am 19. April 2019 (Karfreitag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen

von Freitag, 19. April auf Samstag, 20. April 2019.

Wegen des Feiertages am 22. April 2019 (Ostermontag) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen

von Montag, 22. April Dienstag, 23. April auf von Dienstag, 23. April auf Mittwoch, 24. April von Mittwoch, 24. April auf Donnerstag, 25. April von Donnerstag, 25. April auf Freitag, 26. April von Freitag, 26. April Samstag, 27. April 2019. auf Hagen, 10.04.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr

(http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

Nachrüstung lokaler Detektoren (Induktionsschleifen LSA)

Typ. VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY30K

Führerscheinerweiterungen für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYU

Umgestaltung der Außenanlagen "Erlebnisgarten KITA Emst"

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY307

Externe Reinigung der Sanitäranlagen in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Bebelstraße 16, 58135 Hagen

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYN

Metallbau-, Verglasungs- und Beschlagarbeiten (Ersatzbau Pavillon), Grundschule Goethe, Kirchstraße 9, 58099 Hagen.

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY3AJ

Überdachung für Pumpenwagen (Trapezblechüberdachung)

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY330

Wärmedämmung - Umbau und Sanierung der WC-Anlagen Grundschule Gebrüder Grimm

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY3UA

Sanitärsanierung Grundschule Gebrüder Grimm

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist:

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY338

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,---€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de